



A 11419 / 17

Auflagen zur Bewilligung der Weidefutterkrippe EPS, 12/14 Plätze

1. Selbstfanggitter dürfen nur verwendet werden, wenn für jedes Tier mindestens ein Fressplatz zur Verfügung steht.
2. Auf der den Tieren zugewandten Seite der Einrichtung dürfen keine Schrauben oder Kanten vorstehen, an denen sich die Tiere verletzen können.

Ettenhausen, 15.05.2017
gylo